Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

08.09.2022

Beschlussantrag Nr. : 182-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	SPD-Bündnisgrüne-FDP und Gemeinsame Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung:	Oberbürgermeister
Budget/Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.09.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:
Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots gem. §§ 177 i.V.m. 175 BauGB

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots gem. §§ 177 i.V.m. 175 BauGB für die Immobilie in der Bismarckstraße 8 im Ortsteil Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen (ehemalige Staatsbank).

Begründung:

Im Ortsteil Bitterfeld gibt es eine große Anzahl an sog. verwahrlosten Immobilien. Während glücklicherweise das ehem. Hotel "Kaiserhof" zurzeit saniert und bald wieder einer Nutzung zugeführt wird, verfällt die ehemalige Staatsbank zunehmend. Aber gerade diese Immobilien sind es, die das Einfallstor zur Innenstadt bilden. Geht man die Lindenstraße aus Richtung Bahnhof entlang, kommt man direkt auf einen Schandfleck zu, welcher sich auch noch direkt an der Bundesstraße 100 befindet. Dies muss sich unbedingt ändern. Zurückliegende Spekulationen müssen unterbunden und der Eigentümer zu einer Sanierung veranlasst werden.
Da zurückliegende Anfragen durch die Stadt scheinbar keine Änderung herbeiführten, muss zu weitergehenden Mitteln gegriffen werden. Die Kosten für Einleitung der ersten Schritte eines Gebots sind im Haushalt 2023 zu verankern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keiner
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **182-2022**

Anlagen:
keine